



XXII. GP.-NR

76 /AB

2003 -03- 26

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

zu 69/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: 10.001/23-4/03

Wien, am 20. März 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 69/J der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Nach dem Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 2000 hatte mit Stichtag 31. Dezember 2000 nachstehende Anzahl an Personen Anspruch auf Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz:

Bereich	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Gesamt
PV	46.448	99.643	44.633	37.864	20.044	5.269	3.439	257.340
UV	91	279	231	620	228	63	67	1.579
Sonst	3.840	10.683	4.780	3.672	2.471	726	409	26.581
Gesamt	50.379	110.605	49.644	42.156	22.743	6.058	3.915	285.500

PV: Pensionsversicherungsträger, UV: Unfallversicherungsträger, Sonst.: Sonstige Entscheidungsträger des Bundes.

Frage 2:

Im Jahr 2000 hat der Aufwand des Bundes für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz rund 1.398 Mio. € betragen. Eine Aufgliederung dieser Leistungen auf die einzelnen Bundesländer ist mangels entsprechender Daten nicht möglich.

Fragen 3 und 4:

Die Frage 3 kann nicht beantwortet werden, da es keine „vereinbarten“ Beiträge in der Krankenversicherung gibt.

Für das Jahr 2000 wurden - ohne B-KUVG - Beitragseinnahmen in der Höhe von rund 7.106 Mio. € erzielt. Die Einnahmen nach dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz wurden nicht berücksichtigt, weil es in diesem Bereich im Zuge der Einführung des Pflegegeldes zu keinen Mehreinnahmen kam: Es wurden zwar die Beiträge der DienstnehmerInnen um 0,4%-Punkte erhöht, jene der DienstgeberInnen aber um 0,4%-Punkte gesenkt; daher blieben die Beitragseinnahmen auf dem gleichen Niveau.

Fragen 5 und 6:

Analog zu Frage 3 kann auch die Frage 5 nicht beantwortet werden, da es keine „vereinbarten“ Mehreinnahmen durch die Krankenversicherungsbeitragserhöhungen gibt.

Für das Jahr 2000 beziffern sich die aus den in der Begründung der Anfrage angeführten Beitragssatzerhöhungen resultierenden Mehreinnahmen mit insgesamt 686 Mio. €, wobei davon ca. 97 Mio. € auf die Erhöhung um 0,5%-Punkte bei den PensionsbezieherInnen und ca. 589 Mio. € auf die Erhöhung um 0,8%-Punkte – jeweils 0,4%-Punkte bei den DienstgeberInnen und den DienstnehmerInnen - entfallen.

Frage 7:

Eine derartige Berechnung ist rückwirkend nicht möglich.

Fragen 8 und 9:

Die Gewährung von Pflegegeldern und Blindenbeihilfen ist vor dem 1. Juli 1993 in den Zuständigkeitsbereich der Länder gefallen. Diesbezügliches Datenmaterial liegt meinem Ressort nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bundesminister:

